

39. Jahrgang Nr. 21 vom 27. Mai 2011

Verabschiedung der scheidenden Ursulinenschwestern von „St. Salvator“ aus Bad Münstereifel mit Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel



(v.l.n.r. Schwestern Martha Dahmen, Ursula Klautky, Angela Voigt, Bürgermeister Alexander Büttner, Schwester Sophia Vossel)

Am **Donnerstag, dem 19.05.2011**, wurden die letzten Ursulinenschwestern aus Bad Münstereifel

Schwester Ursula Klautky
Schwester Martha Dahmen,
Schwester Sophia Vossel,
Schwester Angela Voigt und
Schwester Maria Gerhard

im Historischen Ratssaal Bad Münstereifel im Beisein von zahlreichen Gästen feierlich von Herrn Bürgermeister Alexander Büttner, aus der Kurstadt verabschiedet.

In seiner Rede ging Bürgermeister Alexander Büttner eingehend auf das Lebenswerk der Ursulinen in einem Zeitraum von mehr als 400 Jahren ein:

„Die Ursulinen haben ganz maßgeblich an der Erziehungsarbeit vor allem der weiblichen Jugend von damals Münstereifel und heute Bad Münstereifel mitgewirkt – und dies über 400 Jahre lang. Nun werden Sie möglicherweise sagen, „das waren nicht wir, sondern überwiegend unsere Vorgängerinnen, die diese Leistung erbracht haben“. Sicherlich haben Sie damit ein Stück weit Recht. Sie dürfen heute sozusagen die Früchte Ihrer Arbeit und auch die Ihrer Vorgängerinnen ernten.

Bevor wir zur Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel kommen, möchte ich zunächst einen Rückblick auf die vergangenen 400 Jahre Ursulinen in unserer Stadt geben und dann gerne an Herrn Josef Matthias Ohlert übergeben, der sicherlich meine Ausführungen noch vertiefen und – wie ich ihn kenne – mit seinen persönlichen Erlebnissen und Anekdoten untermauern wird.

Die Ursulinen haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich Bad Münstereifel heute zu Recht „Schulstadt“ nennen kann!

Bereits im Jahre 1594 hat Margareta Lynnerie in ihrem Elternhaus in der jetzigen Kapuzinergasse mit Freundinnen eine Schule zur Erziehung der weiblichen Jugend eingerichtet. Das war für die damalige Zeit etwas Einmaliges. Bedenkt man, dass es bis dahin noch keine Schule für Mädchen in Münstereifel gab.

Margareta Lynnerie und ihre Mitstreiterinnen haben die Mädchen aus bürgerlichen und bäuerlichen Familien neben Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen auch Handarbeit und Haushalt gelehrt. Sie nannte ihre Schule „zum Salvator“ – zum Erlöser.

Unter der Generaloberin Ursula Scheeben stieg die Zahl der Schülerinnen und Seminaristinnen so stark an, dass ihre Schule, die nach der Zusammenführung mit der Mädchenschule „Zum Heiligen Namen Jesu“ im „Süßen Namen“ untergebracht war, in das ehemaligen Karmelitessenkloster (jetzt Grundschule und Verwaltungsgebäude) verlegt wurde. Da dort auch die Stadtverwaltung, das Friedensgericht und das Hospital untergebracht waren, entschloss sich die Oberin, der Stadt am Klosterplatz ein neues Bürgermeisteramt (jetzt offene Ganztagschule unserer Stadt) zu erbauen.

Am 01. April 1879 musste im Zuge des Kulturkampfes, also der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Kaiserreich mit Reichskanzler Otto von Bismarck und der Katholischen Kirche unter Papst Pius IX, das Salvatorkloster geschlossen werden.

Schweren Herzens gingen die Schwestern nach Roermond ins Exil.

Das Lehrerinnenseminar gelangte unter staatliche Aufsicht in städtische Trägerschaft. Ihm wurde die Mädchen-Elementarschule angeschlossen. Am 12. September 1879 brannte der gesamte Gebäudekomplex bis auf die Grundmauern ab, wurde aber in den folgenden Jahren wieder aufgebaut. Dieser Brand war der Auslöser für die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Münstereifel, die noch im gleichen Jahr erfolgte.

Nach dem ersten Weltkrieg konnten die Ursulinen von St. Salvator mit der dritten Generaloberin, der aus Münstereifel stammenden Walburga Therese Kemp, einer Verwandten des früheren Bürgermeisters Kemp, nach Münstereifel zurückkehren.

Münstereifel hatte seine Schwestern wieder!

Das Ursulinenkloster nannte sich nun „Pensionat der Ursulinen von St. Salvator“. Am 28. November 1939 mussten die Schwestern ihre Anstalt wieder schließen. Die Schülerinnen wurden von der staatlichen Oberschule für Jungen (jetzt St. Michael-Gymnasium) aufgenommen. Im bisherigen Ursulinenkloster wurde eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt untergebracht.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges fanden zwei aus Belgien zurückkommende Schwestern die Internatskirche zerstört und das Kloster geplündert vor. In den südlichen ebenerdigen Klassenräumen richteten sie sich notdürftig ein. Im gleichen Jahr noch begannen die Schwestern mit dem Wiederaufbau der Kirche. Für die Errichtung des Dachstuhls veranlasste der Stadtrat einen Sonderhieb an Fichtenholz im oberen Schleidtal.

Unter Leitung von Schwester Alberta begann 1957 der Unterricht wieder am „neusprachlichen Gymnasium St. Angela“. Die Schule und das Internat hatten großen Zulauf, sodass beide bald zu klein waren. Das Internat musste ausgelagert werden. Daher entschlossen sich die Schwestern eine ihrer Schulen in Brühl zu verkaufen und von dem Erlös ein neues Internat zu bauen. Als Standort wurde das Gelände „Auf der Heide“ zwischen Hirnberg und Uhlenberg gewählt, das der Ordensgemeinschaft von der Stadt überlassen wurde.

Ende der 60er Jahre kam es dann zu den Studentenprotesten, die auch die Münstereifeler höheren Bildungseinrichtungen erfasste. Der Erzbischof von Köln sah sich gezwungen, die Schüler des Konviktes dem St. Michael-Gymnasium zu entziehen und dem St. Angela-Gymnasium zuzuführen. Damit stieg die Schülerzahl erheblich und das Ursulinenkloster am Markt konnte die Schüler kaum noch fassen. Das war 1969. Im gleichen Jahr übergaben die

Ursulinen die Schule in die Trägerschaft des Erzbistums Köln. Beide Gymnasien wurden seitdem koedukativ geführt. St. Angela führt seitdem den Titel „Privates Erzbischöfliches St. Angela-Gymnasium.

Zunächst wurden die Schülerinnen und Schüler noch im alten St. Angela-Gymnasium und in eilig errichteten Pavillons beim Konvikt unterrichtet. Bald aber wurde ein ganz neues Schulgebäude „Auf Sittard“ errichtet. Direktor Theo Spillutini und seinen Vorgänger Herr Heinz Müller möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Da die Zahl der Ursulinen immer mehr sank, übernahm das Erzbistum auch das Mädcheninternat. Leiter des Erzbischöflichen Konvikts und des Internats wurde Monsignore Werner Heiliger, den ich ebenfalls ganz besonders begrüßen möchte. Solange sie konnten, waren die Ursulinen gleichsam als „gute Geister“ noch in Schule und Internat tätig. Sie verkauften das Gebäude am Markt der Stadt, die darin die Grundschule und Teile der Stadtverwaltung unterbrachte.

Nun verlassen uns die Schwestern ein weiteres Mal und ziehen nach Köln-Ehrenfeld, wo sie ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Mich freut aber ganz besonders, dass Sie Ihr Haus in der Fougèresstraße behalten, für den Fall, dass sie das Heimweh plagt.

Rückblickend haben die Ursulinen schon mehrmals Bad Münstereifel verlassen und sind bisher immer wieder zurückgekehrt. Das erweckt bei mir die Hoffnung, dass unsere Nachfolger später dann doch noch einmal sagen können: „Bad Münstereifel hat seine Schwestern wieder.“

Nach weiteren Beiträgen trugen sich die Schwestern Ursula Klautky, Martha Dahmen, Sophia Vossel und Angela Voigt in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein. Schwester Maria Gerhard konnte wegen Krankheit an der Feier nicht teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Bad Münstereifel vom 25.05.2011

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2011 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der zur Zeit gültigen Fassungen des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965) und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.05.2011 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 413 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.05.2011 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2011 (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 25.05.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz

Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 wurde im Bundesgesetzblatt 2011 Teil I Nr. 19 am 02. Mai 2011 veröffentlicht.

Gemäß § 58 erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz haben Wehrpflichtige die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8/9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 24.05.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2011 liegen in der Zeit vom

01.06.2011 bis 30.06.2011

bei dem Kassenführer Josef Schmitz, Rodert, Schießbachstr. 12, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/8622 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2011 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Vorsitzende
gez. Margarete Kriegs

Bad Münstereifel, den 21.05.2011

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Rates vom 24.05.2011

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Festsetzung der Schulbezeichnung für den Grundschulverbund Houverath-Mutscheid

Beschluss mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Es wird beschlossen, die Schulbezeichnung für den Grundschulverbund Houverath-Mutscheid wie folgt festzusetzen:

Städtischer Katholischer
Grundschulverbund Höhegebiet
Bad Münstereifel
- Primarstufe -

Zukunftskonzept für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Münstereifel; - Entwurf -

Beschluss mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Das Zukunftskonzept für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Münstereifel wird zur Kenntnis genommen und die Umsetzung folgender Maßnahmen beschlossen:

1. Schließung von Friedhöfen und Friedhofsteilen

1.1 Schließung des Friedhofes Effelsberg - neu -

Der Friedhof Effelsberg – neu – (Gemarkung Effelsberg, Flur 5, Flurstück 365) wird entsprechend § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.01.2010 mit Ablauf des **31.12.2011** für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung).

1.2 Teilschließung von Grabfeldern auf dem Friedhof Mutscheid

Entsprechend § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 in der

- Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.01.2010 werden auf dem Friedhof Bad Münstereifel - Mutscheid - (Gemarkung Mutscheid, Flur 20, Flurstück 199) von Nutzungs- bzw. Ruherechten freie oder frei werdende Grabstellen der Grabfelder 8 bis 10 sowie 15 und 16 mit sofortiger Wirkung für Bestattungen gesperrt. Aufgrund der beabsichtigten Schließung kann die Verlängerung bzw. der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte in den Grabfeldern 8 bis 10 sowie 15 und 16 abgelehnt werden (§ 14 Abs. 3 Satz 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung).
- 1.3 Schließung von Grabfeldern bzw. Teilen von Grabfeldern auf dem Friedhof Bad Münstereifel (Kernstadt) Entsprechend § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.01.2010 werden auf dem Friedhof Bad Münstereifel (Gemarkung Münstereifel, Flur 2, Flurstück 487)
- a) vom Grabfeld 20 die Grabstellen 84 bis 91 und das gesamte Grabfeld 21 mit Ablauf des 31.12.2011 für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung),
 - b) von Nutzungs- bzw. Ruherechten freie oder frei werdende Grabstellen des Grabfeldes 17 mit Ausnahme der Grabstellen 1 bis 9, 10 A bis 21 A und 35 A bis 58 A mit sofortiger Wirkung für Bestattungen gesperrt,
 - c) von Nutzungs- bzw. Ruherechten freie oder frei werdende Grabstellen der Grabfelder 18 bis 20 mit sofortiger Wirkung für Bestattungen gesperrt.
- Aufgrund der beabsichtigten Schließung kann die Verlängerung bzw. der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte im Grabfeld 17 mit Ausnahme der Grabstellen 1 bis 9, 10 A bis 21 A und 35 A bis 58 A, und in den Grabfeldern 18 bis 20 abgelehnt werden (§ 14 Abs. 3 Satz 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung).

- 2. Aufgabe und Verwertung von nicht mehr benötigten Vorratsflächen für Friedhofsneuanlagen und –erweiterungen
Die für Bestattungszwecke erworbenen Vorratsflächen Iversheim (Flurstück 117 in Flur 7 der Gemarkung Iversheim) und Kalkar (Flurstück 85 in Flur 1 der Gemarkung Kalkar) werden aus der derzeit bestehenden Zweckbindung herausgelöst und einer anderweitigen Verwendung (ggf. durch Verkauf) zugeführt.
- 3. Aufgabe des Projektes zur Aufstockung der Urnenmauer auf dem Friedhof Bad Münstereifel
Wegen der enormen Überkapazitäten an Grabstellen - insbesondere auf dem Friedhof Bad Münstereifel - wird von der Schaffung weiterer Bestattungskapazitäten in Urnenwänden abgesehen.
- 4. Überplanung und Neugestaltung von Friedhofsteilflächen
Der Vorschlag zur Schaffung von attraktiv angelegten pflegefreien Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen Bad Münstereifel und Mutscheid ist aufzugreifen und dem Bau- und Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Interkommunale Zusammenarbeit; gemeinsame Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen (Abfallentsorgung) für Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen

Der nach Durchführung einer europäischen Ausschreibung am 12.12.2003 mit der Firma SITA geschlossene Vertrag über die Sammlung und den Transport von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes läuft zum 31.12.2012 aus.

Von der ersten Kündigungsoption zum 31.12.2010 wurde vor dem Hintergrund der damals vom Kreis Euskirchen initiierten Überprüfung der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Ausschreibung der Abfallentsorgung kein Gebrauch gemacht.

Die Verwaltungen der Städte/Gemeinden Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Schleiden, Weilerswist und Zülpich haben darüber

beraten, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, künftig bei der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung von Abfällen) zusammenzuarbeiten.

Aufgrund des Ergebnisses der bisherigen Beratungen gibt es insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten Kosteneinsparungen die verwaltungsseitige Empfehlung der beteiligten Kommunen für eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen.

Diese kommunale Zusammenarbeit bedarf eines formalen Rahmens. Es ist vorgesehen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, mit der die grundsätzliche Übertragung der Aufgabe „Abfallentsorgung“ auf die Stadt Mechenich geregelt wird.

Die Abwicklung des Vertrages (inkl. Abrechnung der Leistungen) erfolgt im Alltagsgeschäft direkt zwischen den Dienstleistern und der jeweiligen Gemeinde. Ebenfalls bleibt die Erhebung der Abfallgebühren in der Zuständigkeit der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Beschluss mit 26 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1, 1. Alternative, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das zu erstellende Leistungsverzeichnis dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre eine/n

RaumpflegerIn für das eifelbad.

Der Einsatz erfolgt jeweils donnerstags mit sechs Stunden und zusätzlich bei Bedarf im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen auch an anderen Tagen.

Die Entlohnung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum **31.05.2011** an folgende Anschrift:

Stadt Bad Münstereifel, Amt für Zentrale Dienste und Finanzen, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

Homepage - Internetseite der Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern auf ihrer Internetseite u.a. folgende Informationen an:

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

Das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel erscheint wöchentlich als Beilage der „Gießkanne“, welche von der Druckerei Heinen herausgegeben wird. Zusätzlich wird das Amtsblatt jeweils am Erscheinungstag auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Es ist auf folgendem Link zu finden:

www.badmuenstereifel.de/seiten/buerger-service/bad-muenstereifel-aktuell/Mitteilungen.

Auf der Seite „Mitteilungen“ ist das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel jahrgangsweise mit „I. Nr. der Woche“ und Erscheinungsdatum veröffentlicht.

Ortsrecht der Stadt Bad Münstereifel

Das Ortsrecht der Stadt Bad Münstereifel enthält alle rechtskräftigen Satzungen, ordnungsbehördlichen Verordnungen,

Gebührenordnungen, Satzungen über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, z.Zt. gültige Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke usw.

Das Ortsrecht ist zu finden unter [www.badmuenstereifel.de/seiten/buerger-service/Rathaus online/Ortsrecht](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buerger-service/Rathaus%20online/Ortsrecht).

Ratsinformationssystem

Zugang für Bürgerinnen und Bürger

Hier finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse. Sie können sich über Sitzungstermine und Tagesordnungen informieren. Außerdem sind öffentliche Vorlagen einzusehen.

Sie erreichen das Ratsinformationssystem unter:

www.badmuenstereifel.de/seiten/buerger-service/Ratsinformationssystem/

Unter den Rubriken Bürgerservice, Leben & Wohnen, Tourismus & Freizeit, Wirtschaft und Eigenbetriebe erhalten Sie weitere ausführliche Informationen der verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung.

Die Informationen auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel sind ein zusätzlicher, freiwilliger Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel und sonstige Interessierte. Sie stellen keinen Amtscharakter und somit keinen Rechtsanspruch dar.

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Verkehrsführung in der Bergstraße in Bad Münstereifel

Aufgrund einer Baumaßnahme zur Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Bereich der oberen Bergstraße/Nöthenerstraße) wurde die Verkehrsführung in der Bergstraße geändert. Die geänderte Verkehrsführung

sollte in der 20. KW wieder aufgehoben werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Baustellenbereich muss die jetzige Verkehrsführung (Einbahnstraße von unten nach oben) voraussichtlich noch bis zum 03.06.2011 beibehalten werden.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel bitten um Verständnis für diese notwendige Maßnahme. Sobald die Landstraße 165 (Nöthener Straße) gekreuzt ist, wird die gewohnte Verkehrsführung wieder angeordnet.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung.

Die Betriebsleitung

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Musikfestes wird der Klosterplatz in der Zeit von **Freitag, dem 27.05.2011 - 14.00 Uhr - bis einschließlich Montag, dem 30.05.2011** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Achtung beim Eintrag in Gewerbeauskunft- Zentrale

Derzeit schreibt eine Firma aus Düsseldorf unter der Bezeichnung „Gewerbeauskunft-Zentrale“ Unternehmer und Selbständige in Bad Münstereifel an, mit der Bitte, ihre

Kontaktdaten zu ergänzen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Das Schreiben ist ein Vertragsangebot mit bereits vorhandenen Firmendaten.

Wer dieses Formular ausfüllt oder korrigiert und unterschrieben zurückschickt, bucht einen zweijährigen Eintrag für monatlich 39,85 € zzgl. MwSt. Somit entstehen für die Vertragslaufzeit Gesamtkosten von 956,40 € zzgl. MwSt. Bitte wägen Sie genau ab, ob sie diesen Eintrag buchen wollen.

Die Stadt Bad Münstereifel weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich daraufhin, dass sie keine Fragebogen mit Firmendaten an ortsansässige Gewerbebetriebe verschickt hat. Ebenso hat sie kein Unternehmen mit einer entsprechenden Aufgabe betraut.

Bürgersprechstunde für behinderte und von Behinderung be- drohter Menschen

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel ab dem **09.06.2011, jeweils donnerstags zwischen 09.30 und 11:00 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden.

Insbesondere Fragen rund um Nachteilsausgleiche, den Behindertenausweis, barrierefreie Lösungen zu Hause, Inklusion und Probleme mit Behörden und Verwaltung bilden den Themenschwerpunkt, aber eben auch alltägliche Probleme im Leben wie Barrierefreiheit in der Stadt bzw. öffentlichen Einrichtungen.

Wichtig zu wissen ist, dass die Beratung zwar in Zusammenarbeit mit der Stadt angeboten wird, aber unabhängig ist und

vor allem anonym bleibt. Probleme können also ohne Angst vor Konsequenzen angesprochen werden.

Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie wie gewohnt unter der 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) telefonisch erreichen können.

Tag der offenen Tür der Löschgruppe Houverath

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Münstereifel, Löschgruppe Houverath, lädt zum traditionellen Vatertagsfest im und am Feuerwehrgerätehaus Houverath, Eichen Str. 4, 53902 Bad Münstereifel-Houverath alle recht herzlich ein.

Programm:

Mittwoch, 01.06.2011

18:00 Uhr Kinderdisco
21:00 Uhr Feuerwehr-Party mit Rübi

Donnerstag, 02.06.2011

11:00 Uhr Frühschoppen

ab 11:30 Uhr Schnibbelfleisch,
Würstchen, Erbsensuppe,
Pfannengerichte

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Für Kinder steht eine Hüpfburg bereit.

An beiden Tagen ist für Ihr leibliches Wohl mit Bier vom Fass, Getränken und Grillspezialitäten bestens gesorgt.

„Weben in Mittel- und Südamerika“ –

Thema des Monats Juni im Handwebmuseum Rupperath

Das Handwebmuseum Rupperath stellt eine große Sammlung an Webgeräten aus. Neben den alten Bauernwebstühlen aus der Eifel und den Hoch- und Flachwebstühlen aus der Zeit der Werkgemeinschaft Rupperath sind auch viele Webgeräte aus anderen Ländern und Kontinenten zu sehen.

Als besonderes Thema im Monat Juni haben wir das Weben in Mittel- und Südamerika ausgesucht. Im Museum werden Webgeräte und gewebte Textilien aus Guatemala, Peru und Bolivien gezeigt und die unterschiedlichen Webtechniken erklärt.

Als Beispiel soll hier ein Hüftwebgerät aus Guatemala vorgestellt werden:

Die Kettfäden werden bei diesem mobilen Webgerät zwischen zwei Rundhölzern gespannt. Das obere dieser Rundhölzer wird an einem Haken oder an einem Baum gefestigt, während das untere Rundholz mit einem Gurt versehen ist. Diesen Gurt legt sich die Weberin um die Hüften und kann so mit ihrem eigenen Körper die Spannung der Kettfäden regulieren. Wenn die Webarbeit unterbrochen werden muß, kann das Webgerät einfach abgenommen, eingerollt und zusammengebunden werden.

Mit dem Hüftwebgerät arbeiten fast ausschließlich Frauen und stellen so Teile ihrer bunten Trachten her, die sich in Farben, Motiven und deren Anordnung oft von Ort zu Ort unterscheiden.

Die Muster (z.B. Blumen, Tiere, menschliche Gestalten oder geometrische Formen) werden mit Hilfe von zusätzlichen Muster- und Lesestäben in die einfarbige oder gestreifte Kette eingelesen (broschiert), bevor der Schuss in der Grundfarbe erfolgt. Dabei sind die Musterfäden oft stärker als die Kett- und Schussfäden und werden meist auch zu mehreren eingelegt, was eine reliefartige Struktur erzeugt.

Es gibt im wesentlichen drei verschiedene Einwebtechniken:

Der bzw. die Broschierfäden werden bei geöffnetem Fach nur in die obere Kettfadenlage eingeschlungen und sind deshalb lediglich auf der Vorderseite zu sehen. Auf der Rückseite sieht man nur das Grundgewebe.

Wenn der Musterfaden abwechselnd über und unter Gruppen von Kettfäden geführt wird, ist das Muster zwar auf beiden Gewebeseiten zu sehen, auf der Rückseite jedoch als Negativ.

Bei der dritten Technik werden die Musterfäden vollkommen um die Kettfadengruppen geschlungen, so dass auf Vorder- und Rückseite des Gewebes das gleiche Muster zu sehen ist.

Öffnungszeiten:

von April bis Oktober am 1. und 3. Sonntag im Monat von 14 bis 18 Uhr und am jeweils darauf folgenden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.

Besuchstermine außerhalb der genannten Zeiten und Führungen bitte anmelden unter Tel.

02257-831 (Herr Ferber) oder
02643-5147 (Frau May).

Allgemeine Auskünfte erteilt:

Städt. Kurverwaltung, Kölner Str. 13,
53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253-
542244, Fax. 02253-542245, mail:
touristinfo@bad-muenstereifel.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 31. Mai 2011 wird

Theresia Barbara Börnicke 78 Jahre
Orchheimer Straße 31, Bad Münstereifel



Neue Angebotsverzeichnisse „Bewegt gesund bleiben in NRW“ sind ab sofort erhältlich

Wer aktiv etwas für seine Gesundheit tun will, findet in den neu aufgelegten Angebotsverzeichnissen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen vielfältige Möglichkeiten: Noch übersichtlicher und serviceorientierter werden die über 23.000 Präventions- und Rehabilitationssportangebote der nordrhein-westfälischen Vereine aufgelistet. Für zehn Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es spezielle Angebotsverzeichnisse, die ab sofort bei den Geschäftsstellen der Stadt- bzw. Kreissportbünde angefordert werden können.

Die gesundheitsorientierten Sportangebote der nordrhein-westfälischen Vereine stehen auch in diesem Jahr wieder ganz im Zeichen der Kampagne „**Überwinde deinen inneren Schweinehund**“.

Das Angebotsverzeichnis, speziell zugeschnitten auf die Region Euskirchen, Düren, Aachen und Heinsberg ist ab sofort kostenlos in der Geschäftsstelle Kreissportbundes Euskirchen in der Kreisverwaltung Euskirchen erhältlich. Auch die Beratungsstellen der BKK vor Ort halten die Verzeichnisse bereit. Sämtliche

Angebote in Ihrer Region finden Sie auch im Internet unter www.ueberwin.de

Weitere Infos erhalten Sie auch beim KreisSportBund Euskirchen unter 02251/15679, per E-Mail an kontakt@ksb-euskirchen.de oder auf unserer Homepage unter www.ksb-euskirchen.de.



Waldführungen im FriedWald

Waldführungen für Interessierte

Immer mehr Menschen sehnen sich nach einer individuellen und zugleich würdevollen Ruhestätte. Der Wald ist solch ein Ort: Er zeigt zu jeder Jahreszeit eine andere Facette seiner Schönheit, er bietet Geborgenheit und ist ein Quell der Ruhe. FriedWald bietet Interessenten jetzt wieder die Möglichkeit, diese besondere Waldatmosphäre und die Baumbestattung kennen zu lernen.

An zwei Samstagen pro Monat führen Förster FriedWald-Interessierte durch den FriedWald Bad Münstereifel und informieren über Grabarten, Baumauswahl, Sicherheit und Beisetzungen im FriedWald. Die nächsten Waldführungen sind am 28.05., 11.06. und 25.06.2011, jeweils um 14 Uhr. Treffpunkt ist der FriedWald Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald. **Anmeldungen zu den Waldführungen sind unbedingt erforderlich** unter **06155 848 200** oder **www.friedwald.de**.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schöna, Wiesenstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Unsere Angebote können von allen interessierten Bürgern genutzt werden!

Einzelveranstaltung

**am Montag, 30.05.2011 „Baby – Aktiv“
für Eltern mit Babys von 3 – 8 Monaten**

Uhrzeit: 15.00 – 16.15 Uhr

Kosten: 5,00 €

Leitung: Renate Kremer/Physiotherapeutin
Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im 1. Lebensjahr. Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen für die entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling. Betreuung älterer Kinder wird vom Familienzentrum übernommen

Anmeldung im Familienzentrum

Elterncafé am Dienstag, 07.06.2011

Beginn: 8.30 Uhr mit Frühstück

ab 9.00 Uhr: Frau Keldenich, geprüfte Vermögensberaterin, informiert über staatliche Fördermittel für Familien:

- Geschenke vom Staat -

Wissen Sie, ob Sie bereits alle Ihnen zustehenden Förderungen voll ausschöpfen? Würden Sie dies gerne erfahren und dann auch zu Ihrem Vorteil nutzen?

Anmeldung im Familienzentrum

Terminankündigung:

Dienstag, 21.06.2011 von 19.30 -21.00 Uhr
Informationsveranstaltung der Verbraucherzentrale

„Bärenstarke Kinderkost - leicht, schnell und lecker!“

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schöna, Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr (02253/962145) Boudersath



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Dienstag, 31. Mai 2011, 8.30-9.30 Uhr

Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 6. Juni 2011, 9.00 Uhr, Kath.

Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13



Kinder brauchen Rituale

Rituale strukturieren den Tag, das Jahr, unser Leben. Sie geben Sicherheit, erleichtern Übergänge und sind etwas, auf das sich alle freuen sollen.

Der Abend liefert Hinweise zur Bedeutung von Ritualen, gibt Anregungen zu den schönsten Familienritualen und macht die Praxis der bereits geübten Gewohnheiten bewusst.

Aktuelle Literatur für die Hand der Erwachsenen und Kinder liegt aus.

Referentin: **Waltraud Bauer**, Kath. Bildungswerk Euskirchen

Dienstag, 31. Mai 2011, 15.00 Uhr, St.

Josefshaus, Alte Gasse 19, Raum St. Brigida, 1.Etage, (Der Eintritt ist frei.)

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool und Suhle
- Große Liegewiese
- Römisches Dampfbad
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
 Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
 Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
 In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
 Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vgl. Dienststelle erfragt werden.